

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| I. Einleitung | 1 |
| A. Zum Gegenstand der Untersuchung | 1 |
| 1. Die Bestimmung über die Klagebefugnis in der FGO und die Rechtslage bis zum Inkrafttreten der FGO | 1 |
| 2. Zur Geltung und Bedeutung des Instituts des Rechtsschutzbedürfnisses im finanzgerichtlichen Verfahren | 3 |
| B. Zum Zweck der Untersuchung | 4 |
| C. Zum Inhalt der Untersuchung | 7 |
| II. Klagebefugnis und RSchB für Klagen wegen an den Kläger gerichteter Steuer- und Grundlagenbescheide mit dem Ziel, eine Herabsetzung der Steuer oder eine unmittelbar steuerlich günstig wirkende Änderung des Grundlagenbescheides zu erreichen | 8 |
| A. Klagebefugnis | 8 |
| 1. Das allgemeine Freiheitsrecht nach Art. 2 Abs. 1 GG als bei unmittelbarer rechtswidriger Steuerbelastung verletztes Recht des Pflichtigen | 8 |
| a) Allgemeines | 8 |
| b) Die Rechtsverletzung durch rechtswidrige Steuerbescheide | 9 |
| c) Die Rechtsverletzung durch rechtswidrige Grundlagenbescheide | 17 |
| 2. Der zur Annahme der Klagebefugnis erforderliche klägerische Vortrag | 20 |
| B. Rechtsschutzbedürfnis | 24 |
| 1. Allgemeines | 24 |
| 2. RSchB, wenn der Vortrag des Klägers, der angefochtene Bescheid sei an ihn gerichtet und habe einen steuerlich belastenden Inhalt, sich als unzutreffend erweist | 25 |
| 3. RSchB, wenn es unwahrscheinlich oder ausgeschlossen ist, daß aus dem angefochtenen Feststellungsbescheid eine steuerliche Belastung des Klägers folgt | 25 |
| 4. RSchB, wenn die betragsmäßige Auswirkung der vom Kläger begehrten Entscheidung geringfügig ist | 27 |

| | |
|--|----|
| 5. RSchB, wenn mehrere Bescheide aus dem gleichen Grund angefochten werden, obwohl das angestrebte Ergebnis auch mit der Anfechtung nur eines Bescheides erreicht werden könnte | 28 |
| C. Die Regelung des § 42 Abs. 1 FGO im System des finanzgerichtlichen Verfahrens, ihr Verhältnis zu Klagebefugnis und RSchB | 33 |
| 1. § 42 Abs. 1 FGO als vor allem mit § 40 Abs. 2 FGO konkurrierende Norm | 33 |
| 2. Bei Anfechtung eines Änderungsbescheides zu fordernder klägerischer Vortrag | 42 |
| D. Die Regelung des § 42 Abs. 2 - 4 FGO im System des finanzgerichtlichen Verfahrens, ihr Verhältnis zu Klagebefugnis und RSchB | 43 |
| III. Klagebefugnis und RSchB für Klagen wegen an den Kläger gerichteter Steuer- und Grundlagenbescheide, wenn der Kläger sich gegen den Inhalt der Bescheide wendet, ohne eine Herabsetzung der festgesetzten Steuer oder eine primär steuerlich günstiger wirkende Änderung der Feststellung herbeiführen zu wollen | 46 |
| A. Allgemeines | 46 |
| B. Der Meinungsstand in Literatur und Rechtsprechung | 47 |
| 1. Zur Zulässigkeit der Anfechtung, wenn der Inhalt des Bescheides eine Bindungswirkung für andere Steuerfestsetzungs- oder Feststellungsverfahren hat | 47 |
| 2. Zur Zulässigkeit der Anfechtung, wenn der Inhalt des Bescheides keine Bindungswirkung für andere steuerliche Verfahren oder nur Bedeutung auf nichtsteuerlichem Gebiet hat | 50 |
| C. Stellungnahme | 64 |
| 1. Klagebefugnis | 64 |
| a) Zur möglichen Verletzung von Rechten des Adressaten, wenn der angefochtene Verwaltungsakt auf steuerlichem oder außersteuerlichem Gebiet eine für ihn ungünstige Bindungswirkung hat | 64 |

- b) Zur möglichen Verletzung von Rechten des Adressaten, wenn der angefochtene Verwaltungsakt auf steuerlichem oder außersteuerlichem Gebiet eine für ihn ungünstige tatsächliche Wirkung hat 67
- aa) Zur Möglichkeit einer Rechtsverletzung, wenn die Verwaltung ohne rechtliche Wirkung eine für den Betroffenen generell steuerlich ungünstige Rechtsansicht äußert 68
- bb) Zur Möglichkeit einer Rechtsverletzung, wenn ein Bescheid seinem Inhalt nach auf außersteuerlichem Gebiet nicht die vom Adressaten erhoffte faktische Wirkung haben kann 74
- c) Klagebefugnis und aus Treu und Glauben folgende Verpflichtung des Steuerbürgers zur Anfechtung eines ihn begünstigenden Bescheides 78
- d) Der zur Annahme der Klagebefugnis erforderliche klägerische Vortrag, wenn der Kläger sich gegen eine Belastung durch den Inhalt eines an ihn gerichteten Bescheides wendet, die nicht aus der primär darin getroffenen Entscheidung folgt 80

2. Rechtsschutzbedürfnis

IV. Klagebefugnis und RSchB für Klagen wegen an den Kläger gerichteter Steuer- und Grundlagenbescheide, wenn der Kläger eine Verletzung des Verfahrensrechts rügt 84

A. Vorbemerkung 84

B. Klagebefugnis und RSchB, wenn der Kläger rügt, der angefochtene Bescheid sei von einer örtlich oder verbandsmäßig unzuständigen Behörde erlassen 85

1. Klagebefugnis 85

a) Zur möglichen Verletzung klägerischer Rechte

b) Der zur Annahme der Klagebefugnis erforderliche klägerische Vortrag 90

2. Rechtsschutzbedürfnis 91

| | |
|--|-----|
| C. Klagebefugnis und RSchB, wenn der Kläger rügt, der angefochtene Bescheid habe nicht "endgültig" oder nicht "vorläufig" ergehen dürfen | 94 |
| 1. Klagebefugnis | 94 |
| a) Zur möglichen Verletzung klägerischer Rechte | |
| b) Der zur Annahme der Klagebefugnis erforderliche klägerische Vortrag | 98 |
| 2. Rechtsschutzbedürfnis | 99 |
| D. Klagebefugnis und RSchB, wenn der Kläger mit der Anfechtung eines Grundlagenbescheides rügt, die Voraussetzungen zu einer gesonderten Feststellung seien nicht gegeben; bzw. wenn der Kläger mit der Anfechtung eines endgültig ergangenen Bescheides rügt, dessen Grundlagen hätten zuvor gesondert festgestellt werden müssen | 99 |
| 1. Klagebefugnis | 99 |
| a) Zur möglichen Verletzung klägerischer Rechte | 99 |
| b) Der zur Annahme der Klagebefugnis erforderliche klägerische Vortrag | 103 |
| 2. Rechtsschutzbedürfnis | 104 |
| E. Klagebefugnis und RSchB, wenn der Kläger rügt, der Verwaltung seien sonstige Verfahrensfehler unterlaufen | 105 |
| 1. Klagebefugnis | 105 |
| a) Zur möglichen Verletzung klägerischer Rechte | 105 |
| b) Der zur Annahme der Klagebefugnis erforderliche klägerische Vortrag | 108 |
| 2. Rechtsschutzbedürfnis | 110 |
| V. Klagebefugnis und RSchB für Klagen wegen nicht an den Kläger gerichteter Steuer- und Grundlagenbescheide | 111 |
| A. Vorbemerkung | 111 |
| B. Klagebefugnis und RSchB, wenn der Kläger Schuldner der fraglichen Steuer ist oder für sie haftet | 112 |
| 1. Allgemeines | 112 |
| 2. Klagebefugnis und RSchB zur Anfechtung eines an den Rechtsvorgänger gerichteten Steuer- oder Grundlagenbescheides durch den Gesamtrechtsnachfolger | 115 |

| | |
|---|-----|
| 3. Klagebefugnis und RSchB zur Anfechtung eines an den Rechtsvorgänger gerichteten objektbezogenen Bescheides durch den Einzelrechtsnachfolger | 117 |
| 4. Klagebefugnis und RSchB des für eine Steuer Haftenden zur Anfechtung eines an den Schuldner gerichteten Realsteuer-, Steuermeß- oder Feststellungsbescheides, dessen Inhalt für die fragliche Steuer maßgebend ist | 118 |
| 5. Klagebefugnis und RSchB eines Ehegatten zur Anfechtung des nur an den anderen Gatten gerichteten Steuerbescheides nach einer Zusammenveranlagung | 127 |
| 6. Klagebefugnis und RSchG des Mitschuldners oder Haftenden für eine Erbschaft- oder Schenkungssteuer zur Anfechtung eines nicht an ihn gerichteten Bescheides hierüber | 129 |
| C. Klagebefugnis und RSchB zur Anfechtung eines an einen Konkurrenten gerichteten Steuer- oder Grundlagenbescheides durch einen Unternehmer | 132 |
| 1. Allgemeines | 132 |
| 2. Klagebefugnis | 134 |
| 3. Rechtsschutzbedürfnis | 143 |
| VI. Zusammenfassung der Ergebnisse | 144 |